

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

43 (28.10.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743253](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743253)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Mit Königl. allerhöchster Genehmigung soll in dem Hilgen-Holze bei Wieede im Amte Friedeburg ein District von zwey Morgen 149 □ Ruthen in Eintheilung gelegt und zu einem Eichel-Garten aptirt werden, und ist die öffentliche Ausverdingung dieser Arbeit an den Mindestfordernden auf Montag den 4ten November a. c. Vormittags um 11 Uhr zu Wieede angesetzt worden, an welchem Tage und Stunde also diejenigen, welche diese Arbeit nach der nähern Anweisung des Forst-Amtes zu übernehmen Lust haben, sich zur Stelle einzufinden können. Signatum Aurich, den 15ten October 1793.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Am Dienstage den 5ten November a. c. sollen in dem Gehölze Hopels im Amte Friedeburg einige vom Sturm umgeworfene schwere Eichen des Vormittags um 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgeboten; auch soll an demselben Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Almehause zu Friedeburg der bey dem Dorfe Nispel belegene Forstgrund stückweise zum Hausbau und Kultur an den Meistbietenden ausgethan, und zugleich der darauf befindliche Kröpel-Busch verkauft werden; und können dannenhero die Lusttragende, sowol zum Ankauf des Holzes, als zur Erbpacht des gedachten Grundes, sich an den bestimmten Orten und Stunden einzufinden, und ihren Vortheil suchen. Signatum Aurich, am 15ten October 1793.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Am 5ten November c. soll das auf May 1794 aus der Nacht fallende Königl. Klosterauth Goldinne im Amte Verum, welches bisher von Hinrich Staden heuerlich genuzet worden, auf anderweite 6 Jahre wiederum verpachtet werden; Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr hieselbst auf der Kammer einzufinden und ihr Gebot erdsnen. Signatum Aurich, am 14ten October 1793.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

4 Es sollen am Donnerstage den 7ten November a. c. die auf den beyden Königl. Holzäckern bey Selverde im Amte Stiekhausen stehenden 54 Eichen am Vormittage um 9 Uhr zur Stelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft; auch soll an demselben Tage der Grund von gedachten beyden Holzäckern am Nachmittage um 2 Uhr in dem Dorfe Selverde an den oder diejenigen, welche die annehmlichsten Gebote thun, in Erbpacht ausgethan werden, wozu sich also die Lusttragende an den benannten Orten zur bestimmten Zeit einzufinden haben. Signatum Aurich, den 15ten October 1793.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.



Am Freytag, den 1ten November a. c. sollen in dem Gehölze Oldehave im Amte Etzebyen einige abgängige Eichen am Vormittage um 9 Uhr öffentlich verkauft werden; wozu sich also die Lusttragende zur festgesetzten Zeit zur Stelle einzufinden haben. Sigmund Mursch, am 28ten October 1793. Königl. Preussl. Ostreicht. Krieges- und Domainen-Kammer.

Am Donnerstag, den 14ten November a. c. sollen in dem Gehölze Berum verschiedene vom Sturm umgeworfene Bäume des Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wozu sich also die Lusttragende zur Stelle einzufinden und ihren Vortheil suchen können. Sigmund Mursch, am 21sten October 1793. Königl. Preussl. Ostreicht. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Rigmund Dirks will den 1ten November a. c. das von ihr bisher bewohnte zu Norden an der großen Mühlenstraße stehende Haus und Garten im Weinbause öffentlich verkaufen lassen, und sollen ihre Creditores, wenn sie sich gehörig gemeldet, aus den Kaufgeldern so viel möglich befriediget werden. Die Conditiones sind bey den Medilibus Jacobsen re. gratis einzusehen.

2 Der Herr Amtmann Reimers und Herr Pastor Voss wollen den 1ten November a. c. ihr zu Norden am Markte unter den Linden stehende, von der weyl. Frau Doctorin Lohd herrührende, mit vielen schönen Zimmer versehene große Haus, welches wegen der Gegend und großen Innenplazes zur Handlung und Fabrikation recht geschickt, nebst Garten, wiewohl ein zunächst daran stehendes Nebengebäude, welches mit geringer Mühe zu einem recht ansehnlichen Wohnhause zu machen ist, und wobei zugleich Gartenwand angegraben wird, drittens einen jenseits der Lohne liegenden schönen Garten, alles auf künftigen May anzutreten, wo alsdann auch der erste Termin erst zahlbar ist, in drey Parzellen öffentlich im Weinbause verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Medilibus Jacobsen re. gratis einzusehen.

3 Der Herr Postmeister Staben in Marich, ist gesonnen, sein in der langen Straße belegenes Haus cum annexis, in uno termino am 2ten November des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause, durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones können auch bey dem Ausmiener eingesehen werden.

4 Auf freiwillig nachgesuchten und darauf erteilten Consens will Peter Harms zu Upende, Engerhaber Kirchviels, sein Haus und Garten cum annexis und pl. m. 15 Diemathen Bauland daselbst in 5 parzellen, den 4ten November öffentlich verkaufen lassen.

5 Am 14ten November soll zu Jennelt auf dasiger Gerichts Stube ein daselbst stehendes Haus nebst Garten der Eheleute Habbe Janssen Edijes und Antje Vints, auf Ursachen der Eigentümer durch den Ausmiener Clas Frerichs Bader öffentlich verkauft werden, und sind die desfallsige Bedingungen bei dem genannten Ausmiener einzusehen.

6 Am 5ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in des Burggraf Staats Hause zu Nysum will der Herr Bürgermeister H. F. van Santen zu Emden die von dem weyl. Herrn Bierziger D. E. van Santen geerbte 20 Graesen Erbskänbe unter der Herrlichkeit Nysum belegen, durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkaufen lassen.

7 Auf ertheilte gerichtliche Commission sind die Fräulein von Schaffsborg, der Organist Eolmann liber. vicar. et Conf. gesonnen, des weyl. Deputati von Schaffsborg nachgelassene Güter, bestehend in allerhand Hausgeräthe, Hausmannsbeschlagn an Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine, Gänse, Wagen, Eggen, Pflüge zum Sand- und Deichlande, Manns und Frauen Kleidungsküce, einiges Silberzeug, Holl. Buddeleien ic. am 30sten October als am Mittwoch, des Morgens um 10 Uhr, zu Dortmohr öffentlich verkaufen, und die Hdn. Fenne bey der Holtlander Wiecke, verheuren zu lassen, wozu Flehhaber sich dann im Sterbhause zu Dortmohr einfinden können. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

8 Auf dem großen Behn sollen des Dirl Duis Herdes sämtliche conservirte Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Kasten, 2 Gestell Betten, Zinnen und Kupfer, 1 Wagen, 1 Cariole, 2 Kühe, und was sonst mehr mag vorräthig seyn, ad Instantiam verschiedener Creditoren am Dienstag den 20sten October dafselbst, Morgens 9 Uhr öffentlich gegen gewöhnliche Zahlungs-Frist verkauft werden.

9 Des weyland Herrn Bierziger D. E. van Santen testamentarische Erben sind Theilungshalber vorhabens: ihren Heerd zu Wobeksum mit 101 Graesen Landes, imgleichen einige auf verschiedene in Carrelt stehende Warthäuser haftende sogenannte Hahnsteueru oder Grundpachten am 5ten November Nachmittags um 1 Uhr, in Carrelt in des Bogten Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

10 Der Deichrichter Hillern Meynen auf der Carolinen-Grode, will seinen heym Westerdeich belegenen, und von Jhbe Becker heuerlich gebraucht werdenden Platz, groß 40 Diemath des besten Marschlandes nebst Behausungen, sodann Kirchenstellen und Begräbissen, resp. in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Funnir, am Mittwoch den 13ten November d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund dem Meilbietenden, öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr, abschristlich zu haben.

11 Heye Peeters Folders Erben wollen den 11ten November ihr zu Warden auf der Ecke von der Siel- und kleinen Neuenstraße im Westerkluft 2te Noth sub No. 346 stehende Haus, zweytens das nächst daran stehende kleinere Haus, drittens einen an der Sielstraße liegenden großen Garten, im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Aedilibus Jacobsen ic. gratis einzusehen.

12 Am Dienstag den 29sten dieses und folgenden Tagen will der Hausmann Michael



Michael Sassen in Desse allerhand Ellenmaaren, als Ehige, Catunen, Lacken, Bayen, Saken, Damasten, Chambrisen, Porchen, Baumseiden, Lächer, Bänder, und was sonst zu einem Bieckelgehöng, sodann allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Lische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand öffentlich verkaufen lassen.

13 Des wehland Herrn Vierziger D. E. von Santen zu Emden testamentarliche Erben sind Theilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) ein anstündliches Wohnhaus am Delft in Comp. 3. No. 8.
- 2) das Erbshaus an der Volterpfortstraße in Comp. 10. No. 24.
- 3) das von dem Erblasser ebenfalls erbobene Haus an der Rodemachersstraße in Comp. 10. No. 56, und zwar beyde entweder zusammen oder jedes besonders, nebst dem Pachthaus am Ende der Pottebachersstraße in Comp. 10. No. 79.
- 4) Gärten, Garten daneben, und zwar gleichfalls zusammen oder jedes besonders,
- 5) einen großen Garten mit einer Behausung bey der Volterpforte in Comp. 12. No. 27.
- 6) noch einen Garten in einem Gange über die Blumbrücke in Comp. 12. No. 137.
- 7) ein Haus an der Scullenstraße in Comp. 13. No. 75.
- 8) zwei Sitze in der großen Kirche,
- 9) drei Sitze in einem Stuhl in der Gasthauses Kirche, und
- 10) sechs Grasen unter der Stadt Emden'schen kleinen Deichacht auf der Weidmeyer Weidde.

durch das Emden Verantungs-Departement in dreymahlen am 25ten October, sodann 1sten und 8ten November 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin den Meistbietenden loschlagen zu lassen.

14 Am 30sten October anstehend sollen in dem Hochgräflichen Garten zu Eversburg schöne junge gepflanzte Äpfel, Birn, Kirchen und Pfäim Baum von verschiedenen Sorten verkauft werden. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage in dem Hochgräflichen Garten um 10 Uhr des Morgens einfinden.

15 Wegen öffentlichen Verkauf einiger alten Herrschaftlichen Meubles, bestehend in Tischen, Stühlen, Betten, Nachbett und Kopfkissen Ueberzüge, Vertikalen, Drehsen und Leinen Handtücher, Strahsäcke, Korbvoller und Friesdecken, nicht weniger Patronaschen, Wandlische, Tornister, Edel Couplet, Gemehr Riemen, und Garten'schen, und endlich 2 bis 7 Säker, a 80 bis 90 Pfund Pulver, terminus auf den 6ten November angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können die Liebhaber welche von obbenannten Sachen zu kaufen Lust bezeigen, sich gedachten Tages des Morgens um 10 Uhr auf dem Schlosse hieselbst einfinden, und der künftigen Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Wornach 16.
Signatur Jeder, den 12ten October 1793.

Aus Russisch-Kaiserlicher Cammer hieselbst.

16 Es soll eine Quantität nordischen Holzes, als:

- 1) 104 Stück a 16 Ellen,
- 2) 12 Stück doppelte a 10 Ellen, und
- 3) 1 Stück a 18 Ellen Stocken,

am 2ten November, mindest annehmend öffentlich verdingen; und auch zugleich 4 Stk. Uta Galanter, von geschmiedeten Eisen, der hiesigen Bergbau- und Ordnung gemäß verkauft werden. Die Liebhaber welche zu dem einem oder andern Biethen trogen, können sich hieselbst am obbestimmten Tage, früh um 10 Uhr vor der Kammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und daradh annehmen resp. Kaufm. Wornach:
 Sigmund Jover, den 12ten October 1793.

Aus Russisch-Kaiserlicher Kammer Hieselbst.

17 Vermöge der, bei dem Amt und Stadtgerichte zu Nürich, affigirten Subdastations-Plakate mit Verkauf- Bedingungen, die auch bei dem Auktions-Commissario Meiner, eingesehen und abtheillich zu haben sind, sollen mit 1000 Gulden

1. Der vorstehenden, Dase Davus zu Popens auf seine Kinder vererbte, von dieser händ den 17ten auch wohl, Post- Secretar Reichhausen verkauft, nun wiederum, durch Justiz-Commissar gemessenen Wiederkauf, Rechte, besetzte, zu Popens belegene halbe Heerd, welcher begreift:

1) ein Haus mit Garten,

2) ein Gehöft, an den Garten, des Hauses beschwettet,

3) an Boula-den

a) einen Kamp, ins Rosen an Fülle, Dagen beschwettet,

b) ein Weiden in den Rosen, Kamp,

c) einen Kamp, das wilde Land genaunt,

d) einen Kamp, ins Wörden an Fülle, Verdes Garten beschwettet,

e) einen Kamp, in Ecken und Werten an das Königl. Gehöft beschwettend,

f) den so genannten Dikebränd, Holz-Kamp,

4) vier Acker hinter Heerd Füllen Garten, mit Busch und Stämmen bewachsen,

5) ein Lothmühe,

6) die Russische Gerechtigkeit,

7) ein Todten Erbh,

8) ein an dem Wege von Nürich nach Popens linker Hand liegendes, von der Ecke des ehemaligen Habbe Wilschen, jetzt Nüricher Casshauses Kamp, anfangendes, und sich heten dem Wege bis an Fülle Dagen wildes Land und Moos erstreckendes, von den Erblichen Erben zu Nürich für ein Todten Erbh eingetauscht, mit Gehöft bewachsenes Stück wildes Landes,

entlich gewürdigt nach Abzug der Kosten auf 1000 Gulden in Gold,

II. Neun Acker Holzungen, bei Popens gelegen, mit Gebäude bewachsen, welche dem wohl. Post Secretar Reichhausen am 10ten April 1787 von dem Wa-

astat zu Nürich in Erbpacht gegeben sind,

am 1ten und 25ten October auf dem Amtgerichte Nürich, am 4ten December Nachmittags 2 Uhr aber im sogenannten blauen Hause vor Nürich öffentlich soll gedehet, und dem Meistbiethenden, jedoch erstere Bestimmung mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher approbation, zugeschlagen werden

Zugleich werden -- blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gedruckten Militair- und der im Exlate vom 3ten September 1792 d. r. denselben gleich geachteten Verforren, -- alle unbekante Ideal-Practententis obiger Grundstücke, besonders zum Behuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis wegen des ad I. no. 8. bemeldeten

Stücks



Stück mitten Landes, auch derod N. beschriebenen 9 Aecker Hofungen auf den weyl. Post Secretair Rothhausen, nicht weniger die etwaige Dienstbarkeits Berechtigete, hiedurch nichtaltes citret, ihre etwaige Ansprüche am 3ten December Vormittags auf hiesigen Amtgerichte anzuweisen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigens sowol wegen des halben Heerdes, cum annexis als den 9 Aecker, wie die Besizungen hier beschriebenen sind, titulus possessoris auf den weyl. Post Secretair Rothhausen berichtet wird, und die unbekante Prätendentes dawider so wenig, als auf demächst erfolgenden Zuschlag, mit ihren Ansprüchen gegen die neuen Besizer und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Der Amtgerichts Pedeß Kloffe, als testamentarischer Curator des weyl. Rheidermücher Christian von Felde Nachlasses in Esens, will mit Bewilligung des weyl. Amtgerichts des Defuncti vor dem Drossenthor belagerten Garten am beabsehenden 21sten October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich durch den Anemier Eucken und Termino verkaufen lassen.

19 Vermöge zu Greesfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patents mit beygefügten Conditionibus sollen, auf Ansuchen des weyl. Claas Reints Eiben, deren Haus und Garten zu Urtum und 5 Grajen Landes daselbst, davon erstere auf 800, letztere aber pr. Graß auf 120 Gulden in Gold nach Abzug aller Kosten eidlich gewürdiget worden, am 18ten October und 1sten November auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 15ten etusdem zu Urtum im Wirthehause subhastiret, und denen Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Lore und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz Commissario und Anemier Ehelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Zualeich wird denen etwaigen unbekanten aus dem Hypothekenbuche nicht consignirten Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtlame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Verichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie damit gegen die neue Besizer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Am 2. Uebriqens wird denen Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unser väterlichen Gemalt lebenden Kindern ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung hiedurch ausdrücklich vorbehalten. Verwum am Königl. Amtgerichte, den 23sten Sept. 1793.

20 Vermöge der bey den Amt. und Stadt Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations Patente mit Verkaufs Bedingungen, die auch bey dem Auctions Commissair Neuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Schmieds Jürgen Werends Wengering und seiner Ehefrauen Laetie Rüden Haus mit Garten auf dem Großen Fehne, eulich aemördiat, nach Abzug der Laster, auf 1010 Gulden in Golde, am 20sten November Nachmittags 2 Uhr im Kompagnie Hause daselbst öffentlich feil arbothen; und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

21 Da des Adde Siebels und Pastoris Hattermans Erben in Communson zugehörig, bey Ihunum belagene, und auf 1220 Gulden eidlich gewürdigte Warffstädte, groß 20 3/4 Dirmath daffigen Landes, am 12ten November a. r. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Ehrs feilgeboten, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden soll, so werden alle und jede, welche vorgedachte Warffstädte zum andern nach denen bey dem Ausmeyer Eucken einzusehenden und für die Gebühr abschrittlich zu habenden Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geböde zu erlösen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real Gläubigern obgedachten Immobilien, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Militär, und denen gleich geachteten Personen, dem Inhalt des Edicts vom 2ten Sept. 1792 gemäß, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtsgerichte anzuhängen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Esens im Amtsgerichte, den 2ten September 1793.

22 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem auf den 27ten November b. J. auf dem hiesigen Stadts Rathhause des Mittags um 12 Uhr angefertigtem Verkauf der Ländereien, Heerdsfeten und Behausungen, unter andern, des Bruno Jürgens Erben Erbpacht Land auf den Friedrich Münskenroden, groß 79 Mark 25 Ruthen, nebst guter, erst vor einigen Jahren, neu erbauter Behausung, Scheune und Backhaus, mit verkauft werden soll. Warnach. Signatum Jever, den 11ten October 1793.

Aus Russisch: Kayserl. Landgerichte hieselbst.

23 Thomas Beerde in Wisquard will allerhand Hausgerath, auch 3 Kühe, Schweine und Schaaf, am 30sten October in Wisquard öffentlich verkaufen lassen.

24 Des Schiffers Elias Cornelius und Ehefrau Charlotte Cornelius am Men Harl. Ziel beschriebene Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Becken, Porcellane Gläser, Tischlaken, Serotellen, Kränzen und Manns Kleider, Hemde, Packen und sonstiges Hausgerath, soll am bevorstehenden 8ten November des Vormittags um 10 Uhr bei derselben Behausung daselbst öffentlich durch den Ausmeyer Eucken verkauft werden.

25 Die Frau Wittwe August zu Embden ist freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) das anseht von dem Chirurgus Spänt behohnt werdende ansehnliche Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 3 No. 65.
 - 2) drei besondere Wohnungen dahinten an der kleinen Holzagerstraße in Comp. 4. und
 - 3) einen Garten beim Postenthore an der Steevelstraße in Comp. 12. No. 91.
- durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 5ten, 15ten und 22sten



22sten November 1793, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Goldschmidt Dirl van Borsum zu Emden ist freiwillig resolviret, das daselbst an der großen Straße und zwar auf der nordöstlichen Ecke der großen Diebstroße in Comp. 12. No. 78. stehende ansehnliche Wohnhaus gleichfalls durch dasselbe am 5ten, 13ten und 22sten November 1793 öffentlich seilbieten, und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Scharfrichter Ehr. Ed. Frobbie zu Emden ist Vornehmens, das daselbst an der Blafmbrücke und zwar auf der südöstlichen Ecke des Voltenthors Ganges in Comp. 12. No. 79. belegene Wohnhaus sammt Garten, der König von Schweden genannt, ebenfalls durch dasselbe am 5ten, 13ten und 22sten November 1793 zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Kleidermacher Bonne W. Rabe ist gesonnen, das zu Emden an der Venssenstraße in Comp. 13. No. 78. stehende Wohnhaus gleichfalls durch dasselbe am 5ten, 13ten und 22sten November öffentlich zum Verkauf ausbieten, und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Gerjet von Santen zu Emden ist freiwillig gesonnen, seine unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht außer dem Voltenthore am Conrebbers Wege sub No. 129 belegene drey Graken Landes ebenfalls durch dasselbe am 5ten, 13ten und 22sten November 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

De Reedery van het Smakschip, de jonge Henderk genaamt, het welk tot Emden in 't Jaar 1788 nieuws uitgehaalt, pl. min. 95 Rogge-Lasten groot, en door Schipper Andreas Johnson laast gevoert is, zyn geresolveert, het genoemde welbezeylde en betuigde Schip insgelyks door hetzeive op den 5. 15. en 22 Nov. 1793 publyk uitpräsentieren, en in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laten, kunende het Inventaris en favorable Conditien by de Reg. Nellner op het Raadhuis ingezien worden.

26 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigierten Subhastations-Patenti, soll ad instantiam des Evert Hassen und Joh. Silardby enas, nomine weiland Jan Janssen Bald zu Leer Tochter, zur Befriedigung der Gläubigern, ihrer Curambin Haus zu Leer in der Königs-Straße, welches von vererdeten Taxatoren auf 810 Gulden in So'd gewürdiget worden, den 2ten December cur. auf dem Amtbanse hieselbst, öffentlich seilgeboten, und dem Meistbietenden, vorbehältlich Obervormundschaftlicher approbation, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beigelügt, auch beim Ausmiener Schelken einzusehen, und für die Gebühr abh'ftlich zu haben. Uebrigens werden, mit Vorbehalt der Berechtigten der Militair-Personen vermöge Edicts den 2ten September 1792, alle unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, sich zur Conservaation ihrer Rechte

rechtfame spätestens in termino licitationis zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in so ferne sie das Immobile betreffen, nachher nicht weiter gehöret werden sollen. Keer im Königl. Amtsgericht, den 19ten October 1793.

27 Des neulich in Bingham verstorbenen Koffhändlers Johann Bernstein nachgelassene Mobilien, als allerhand Hausgeräthe, Commoden, Stühle, Spiegel nebst Leinwand und Betten, auch eine gute Chaise mit Geschirr ic. wollen deselbey Erben am 31sten October daselbst meistbietend verkaufen lassen.

Herrich Harms Wittvea Erben sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, am Freitag den 1sten November allerhand Hausmanns. Geräthe, als Ege, Wagen, Pflug, ic. 3 Pferde 14 Stück Horn Vieh und was das weiter seyn mag, hinter Wymmer auf dem Klosterland, öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Kaufmanns Herrich Davinck nachgelassene Frau Wittwe Catharina Hoffema, ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, das von ihr selbst in Keer auf der Camper bewohnte ansehnliche Haus mit Packeram, Warr und Garten, welches sowohl wegen seiner innern guten Einrichtung, fest an Bauart, und Größe des Umfangs, als auch wegen der vorzüglich guten Lage (da es mit Warr und Garten Grund an den Emshuf und vorne mit doppelten Siebeln an der Straße schwehret, zum Handel sehr bequem lieget, wie auch ihr kleines neben dieser großen Behausung liegendes Haus, am Donnerstag den 28sten November auf der Schule zu Keer öffentlich verkaufen zu lassen. Derselbige Bedingungen können bei dem Ausmiener Schelton abgefordert werden.

28 Die Frau Carlens zu Bockhorn im Oldenburgischen will ihren Antheil, 1/3tel des Anno 1780 neu eingedeichten Friederich Augusten Grodens, bestehend in 63 Jücker allerbesten Landes zwischen Striabäuser und Marien Stehl im Oldenburgischen belegen, nebst Anrecht des Adel Unwachs und der Jagd Berechtigung öffentlich verkaufen lassen, und ist dazu Terminus auf den 15ten November in Johann Herrmann Schwanewedels Hause zu Steinhausen angesetzt, woselbst sich die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr einzufinden belieben. Die Conditionen sind 14 Tage vor dem Verkauf bey Johann Schwanewedel in Steinhausen einzusehen. Vorläufig wird angezeigt das dieses Land wegen seiner guten Lage fast gänzlich von Deichlasten befreiet ist, jährlich liberal nur 2 Rtblr. Canon per Jücker abgibt, und 1/3 des Kaufschillings a 4 proc. darin stehen bleiben können.

29 Die Wittve und Erben des weyl. Meyer Ballin in Aurich sind gesonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinen und Tischzeug, sodann viele Frauen- und Mannskleider, wie auch verschiedene Ellen-Waaren und ungeschnitten Zinnen, Fänschächten und Greisleinen, einige Wände und Taschen-Uhren, worunter viele versegte Pänder begriffen, am 6ten November nach folgenden Tagen öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheirungen.

Am 31sten October wird Herr Receptor Hicken, als Bevollmächtigter der Frau von Feeringa in Gröningen, 22 Grafsen Stücklande unter Widdelswehr in Eilsam öffentlich verheuren lassen.

(No. 42. 99999)



2 Der Herr Kriegsrath Langius Bentinga ist willens, den öffentlich angekauften, wepl. Herrn Administrator Warsings Erben zuständig, gewesenen Platz auf Morichmoor am Wittemoor den 20sten October daseselbst, in Emme Garrels Behausung auf mehrere Jahren öffentlich verpachten zu lassen.

Gelder, so ausgeben werden.

1 Der Hausmann Heere Ufkes in Esquard, hat als Curator über wepl. Weele Janssen Edda sofort gegen hypothecarische Sicherheit, ein Capital von 400 Rthlr. in Gold ginsbar zu belegen.

2 H. Fischer et Conf. in Norden haben cur. wepl. Martin h. a. 400 Rthlr. in Gold ginsbar zu belegen. Wer darvon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey ihm melden.

3 Doye Eiben am Markte zu Aurich hat sofort ein Capital von 150 Rthlr. in Gold gegen landwirthliche Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen.

4 Der Mackler Andree in Esens hat Commission, zur Belegung eines Capitals zu 1750 Rthlr. in Gold, wovon sofort 325 Rthlr. d. d. 1794, 625 Rthlr. und May 1794, 800 Rthlr. in Empfang genommen werden können. Wer von diesen Geldern ganz oder zertheilt Gebrauch machen und die gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich ehestens bey demselben melden.

5 Zweyhundert Rthlr. Cour. Esener Kirchengelder sind sofort durch die Kirchenvorsteher von Epenweaen und Meints zu belegen, wechhalb sich die, so davon Gebrauch machen können, fordersamst melden wollen.

Gelder, so verlangt werden.

Ich habe den Auftrag, ein Capital von 50000 bis 100000 Gulden holländisch gegen 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 Procent jährliche Zinsen und vollständige hypothecarische Sicherheit zu negotiiren.

Wer Neigung hat, dieses Capital entweder ganz oder in Posen zu 5000 G. holl. zu belegen, dem werde ich nähere Erkundung geben. Briefe erbitte mir franco. Emden, den 8ten October 1793.

Bluhm, Post-Fiscal.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Ufe Janssen Wepl. Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, dem Kaufmann Peter Drauer zuständig gewesen, von ihm privatim angekaufte, im Oster Klust 8te Noth Ram. 129 belegene Haus einm. annexis Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Mitherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis auf den 4ten Novemb. a. e. des Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf
 obbe,



abgemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden solle.

Jedoch bleiben denen im Edicto d. d. 3 Sept. 1792 benannten Militair, und an-
dern diesen gleich geachteten Personen ihre etwaige Ansprüche hiemit ausdrücklich vor-
behalten. Signatum Norden in Curia den 18 Julij 1793.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

2 Vermöge einer von der Hochpreisl. Regierung erhaltenen specialen Commis-
sion ist bei dem Stadtgerichte zu Norden auf Ansuchen der Kaufleute Steinbömer und
Lubinus Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf gewisse bei Ekel im Amte
Norden belegene, von Provokanten aus dem Nachlasse des weil. Amtverwalter Damm
öffentlich angekaufte 6 Diemath Landes, real Ansprüche und Forderungen, oder Servitu-
tut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 4 Nov.
a. c. des Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Anstehende mit ihren etwaigen real Ansprüchen und Forderungen auf
hemeldetes Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden solle.

Uebrigens bleiben denen im Edicto d. d. 3 Sept. 1792 benannten Militair und diesen
gleich geachteten Personen ihre etwaige Rechte auf besagtes Grundstück hiemit ausdrück-
lich vorbehalten. Signatum Norden in Curia, den 22 Julij 1793.
v. Glan, vig. Commiss. spec.

3 Vom Königl. Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an den
den von den Kaufleuten Lubinus und Steinbömer aus dem Nachlasse des weil. Jaan
Dunen, am 15 April sub hasta erstandenen Immobilien, als

1) ein Haus und Garten in Ekel,

2) 6 Diemath Landes daselbst belegen,

aus irgend einem Grunde real Anspruch, Pfand, Dienstbarkeit, oder sonstiges Recht
und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorladen innerhalb 3 Monaten,
und spätestens am 9 Nov. d. J. um 10 Uhr, ihre Ansprüche bei hiesigem Amtgerichte
anzugeben, unter Verwarnung: daß alle sich längstens in termino-reproduct. nicht ange-
gebene mit ihren Forderungen von gedachten Immobilien und des lezigen Staatsstillings
ab, und in immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen; Jedoch bleiben
nach Anleitung des Edicts vom 3 Sept. 1792. die Rechte derer hiebei etwa interessirten
Militair. und dazu gerechneten Personen ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 20 Julij 1793.
Hoppe.

4 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bis mit Vorbehalt
der Rechte der ins Feld gerückten Militair. und der, denenelben gleich geachteten Per-
sonen, welchen nach dem Edicte vom 3ten September 1792 S. 1. die Rechte Wohl-
that der Suspension zu Statten kömmt — auf Instanz des Hausmanns Folkert Gerken
zu Osteel, nachdem in dem Präclusions- und Prioritäts-Urtheil in Sachen Eimer wi-
der alle und jede Praetendenten des von Habbe Dören Ehefrau Ele Ubben, vormals zu
Osteel, jetzt in der Wester-Marsch Norder. Amts privatim erkaufte, zu Osteel bele-
genen

genen vollen Heerdes cum annexis d. d. 1ten August 1792. der Eheleute Habbe Ohnen und Ele Ubben 5 Kindern, Wolske, Abbe Jacobs, Ohne Eanen, Jacob Hinrichs und Familiere Gerdes der angemeldete retract. Anspruch vobrisirten Heerdes, in so weit Rechts, vorbehalten, von ihrem Curatore illis, Kaufmann Jacob Schatteborg zu Norden, aber sub d. 15ten Junij 1793 gegen Erlegung einer Geldsumme, dieses Käufers Anspruch gänzlich zurück genommen, solches auch von der Obergewaltigen Behörde völlig approbirt worden, alle und Jede, welche aus jener anfänglichen reservation des angemeldeten retract. Anspruchs, oder der nachherigen renunciation auf denselben und auf die Ubschungs. Summe, irgend ein Recht, und besonders einen Käufers. Anspruch zu haben vermeinen mögten, öffentlich vorgeladen, derselben gleich innerhalb 2 Monaten, spätestens am 28ten November d. J. allhier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Bei dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Summel LEBBE und der Stenche Wessels von Kothen Citatio Edictalis wider alle und Jede, welche auf das im Oster. Klufft 6te Noth sub No. 91. am neuen Wege belegene, von Probocanten privatim angekaufte Haus und Garten des Vikars Jani Herren Weedel und dessen Ehefrau Elise Marijs Brouwer, Realansprüche und Forderungen, Servitut oder Käufersrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 5ten December a. c. des Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an gedachtes Haus cum annexis präcludirt, und ihnen desfalls sowohl gegen die Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Jedessen bleiben denen im Edicto d. d. 1ten September 1792 benannten Militair, und dessen gleich geachteten Personen ihre etwaige Rechte ausdrücklich vorbehalten. Signatum Nord in Curia, den 1ten August 1793.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Alle und Jede, welche einigen Anspruch und Forderung an den zu Haren Amts Weppen verstorbenen Eheleuten Joan Heinrich Steffens und Catharina Wolbers hinterlassenen Kindern, oder derselben Haab und Güter haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit zum ersten, zweiten, und dritten mal citirt, und verabladet, um solche Ansprüche und Forderungen, nebst darüber sprechenden Urkunden und Beweissämmt einer richtigen liquidation darad etwa rückständigen Zinsen in peremptorischer Frist von Sechs Wochen bey dem hiesigen Gerichte vor und einzubringen. Mit der Verwarnung, daß denen in termino nicht erschienenen, damit nicht gehöret, davon präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Signatum Weppen, den 14. Jun. resp. 11ten October 1793. Hochfürstl. Münsterisches Gericht daselbst.

Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem Silert Baten Lamling zu Solzburg von dem Doctore Feith zu Smolle Namens seiner Ehefrau, geborne Groeneweld, einen zu Solzburg belegenen Heerd Landes cum annexis in Erbpacht genommen, und zu seiner Sicherheit um Verlegung

ladung sämtlicher etwaiger Prätendenten dieses Grundstücks angetroffen, diesem Gesuche auch vermög heutigen Decrets deferiret worden; so werden hiemit alle und jede, welche an bemeldeten Heerd Landes Pfand: Käufrecht, Dienstbarkeiten, oder sonstigen rechtlichen Grundes wegen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monate, und längstens in Termino präclusivo, den 3ten Decembris, Morgens 9 Uhr, bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und die Beweise (Brieffschaften originaliter) davon zu produciren, unter Verwarnung, daß die ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben und des provocantischen Besizers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Es bleibt jedoch denen Militair und denen denselben gleich geachteten Personen, als welchen nach Vorhofft, allerhöchster Verordnung vom 3ten Sept. 1792, die Rechte vorbehalten der Suspension zu statten kömmt, ihre Berechtigungen bis nach hergestelltem Frieden ausdrücklich vorbehalten. Besz. im Amtgerichte, den 22sten August 1793.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Steffen Harns Schröder und dessen Ehefrau hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von Peter Huisman und Frau privatim anerkaufte in Comp. 21. No. 23. stehende Wohnhaus aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Käufrecht zu haben vermeynen, zum Termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 9ten November nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr bey Srate eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair — und der denselben im Edicte vom 3ten September 1792. S. 1. gleich geachteten Personen, — alle und jede, welche auf das durch Gerd Wessels zu Meerwahr, Anno 1779 an Ede Gerdes für dessen Sohn Gerd Eben öffentlich, durch diesen aber Anno 1792 an die Eheleute Bene Wendt und Christina Harns privatim verkaufte, auf dem Boeksteten, Fehn-belegene Haus und Land, ein Eigenthums - Pfand - Dienstbarkeiten - Benützung, oder sonstiges Real, Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21sten November ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Grundstück werden präcludirt, und ihnen so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

10 Bey dem Königl. Amtgericht zu Straß, im Ver. Meer, vom 29sten August 1793 über des wobl. Hausmanns Haraa Witt in Thunum nachgeliebene, aus 520 Th. Ausmieneren Geldern bestehende Vermögen der Concurs eröffnet, und ein offener Arrest erlassen worden; Es werden demnach, mit Vorbehalt der Rechte der Militair und denen in der Verordnung vom 3ten September 1792, gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche auf diese Vermögens Masse aus irgend einem Grunde, einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und läng.

längstens in termino peremptorio den 18ten November entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Just. Comm. Börner vorgeschlagen wird, ausgehen, und rechtserforderlich nachzuweisen; unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präclufiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten und Briefschaften unter sich haben, aufgezeiget, solches dem Amtgericht getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abgeliefern; mit der Warnung:

daß wenn demobngeachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands, und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

II. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld geückten Militair- und der, denselben gleich gerichteten Personen, welchen nach dem Edicte vom 3ten Septembee 1792 S. 1. die Rechtsmohltbat der Suspension zu Statten kömmt — alle und jede, welche auf die von Dirl Janssen de Wall auf dem grossen Fehne an Hinrich Voets daselbst öffentlich, von diesem an den Hausmann Johann Hinrich Tholen daselbst privatim, und vom letztern an Harm Gerdes Duken, Schiffer zu Emden, gleichfalls privatim verkaufte, auf dem grossen Fehne belagene Grundstücke, nämlich ein Haus mit Garten, 5 Aecker, ein Stück Landes von 1/2 Tonnen Rocken Einfaat, und ein dito von 1/2 Tonnen Rocken Einfaat, cum annexis, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich voraeladen, innerhalb 3 Monatzen, spätestens am 28ten November d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesen Grundstücken cum annexis werden präclufiret, und ihnen so wol gegen den Harm Gerdes Duken, als gegen die sich etwa meldende zur Hedung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

12. Es wird hiedurch allen und jeden, welche an den Nachlaß der zu Naliede verstorbenen Sophia Margareta Duchesne einigen Anspruch zu haben vermennen, Termins auf den 18ten November a. c. anberaumt, in welchem sie ihre Forderungen auf hiesiger Herzogl. Regierungskanzley bey Strafe ewigen Stillschweigens angeben und bescheinigen sollen.

Oldenburg ex Cancellaria, den 26sten September 1793.

Wolter.

v. Berger.

13. Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Kaufmanns und zeitigen Waagemeister Johann Christoph Lebbens in Leer der Liquidations Prozeß über die von weyl. Heylo Heykens Wittwe Engel Brechtelende, ist verehelichte Bese Davemanns, und Kinder Curatoren Apotheker van Vorsum öffentlich erstandene zu Halte belagene

159

Behausung und Erbpachtgrund, auch darselbige Kaufgelder eröffnet. Es werden daher, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Gerechtigkeit der Militärpersonen Inhalt des Edict vom 2ten September 1792, alle und jede, welche an dieses Haus und Erbpachtgrund oder dessen Kaufgelder aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusivo den 20sten December cur. bey hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu iustificiren, unter der Warnung:

daß die alldenn ausbleibenden Real-Vrätenden mit ihren Ansprüchen an das Haus cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen die Kaufgelder etwa vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Bez. im Königl. Amtgerichte, den 21sten September 1793.

14 Wann auf Ansuchen des Johann Andreas Zachau resp. ex officio die Convocation der nächsten Anverwandten und Erben auch Creditoren der hieselbst neulich verstorbenen Margretha Stubenrauch, igo Hans Wilhelm Freym Wittweh, gebornen Rajusßen oder Wöhen, aus Bremerlebe gebürtig, dato zu Recht erkannt worden, so werden alle und jede, welche an dem Nachlasse der verstorbenen Wittweh Freym geborne Rajusßen oder Wöhen, aus dem Grunde der Anverwandtschaft oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses, mithin bis zum 1sten December d. J. sich bey hiesigem Ruffisch-Kayserl. Landgerichte gebörig zu melden, und ihre habende Gerechtigkeit und Forderungen entweder in Person oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten gebührend anzugeben und zu documentiren, mit der Verwarnung, daß, wer sich bey diesem in Ansehung des von der verstorbenen Wittweh Freym gebornen Rajusßen oder Wöhen ergehenden Concursum hereditum et creditorum zur gefegten Zeit nicht angeben wird, daraach auch ferner nicht gehöret, sondern denselben Kraft dieses ein immewährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Woraach ic. Signatur Juber, den 2ten September 1793.

Aus Ruffisch-Kayserl. Landgerichte hieselbst.

15 Von dem hochadelichen Oidersumischen Gerichte werden, bloß mit Vorbehalt der Rechte der in der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 2ten September 1792 S. 1. beschriebenen Militär- und übrigen denenselben gleich geachteten Personen, auf ausdrückliches Ansuchen des Schiffers Harm Hinrichs vom Jherings-Fehd alle diejenigen, welche auf die durch denselben von dem Arbeiter Klaas Hinrichs zu Oidersum privatim angekaufte zwey Gassen Kaydes in der Wester-Hamrich unter Oidersum belegten, ein Näherstand, Dienstbarkeit, oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen mögten, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprache innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf Frentag den 22sten November instehend präfigirten präclusivischen Termin, des Vormittags 9 Uhr entweder persöhnlich oder durch zulässige Bevollmächtigte beim Gericht anzugeben und rechtlich zu iustificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Beben Oidersum in. Iudicio, den 9ten September 1793.



16 Bey dem Königl. Amtgericht zu Ems ist über des Johans Petrus Bel-
 vers Wittwe, Ewige Maria Jacobs zu Mederns in Jertland, ad Depositam genom-
 mene Gelder zu 700 Rthlr. der particulare Concurs eröffnet, und Citatio edictalis er-
 launt worden. Es werden demnach alle und jede, welche auf diese Gelder aus irgend
 einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit verab-
 edet, daß sie solche binnen 9 Wochen und längstens in termino præclusivo den 15ten November
 entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte angeben, und rechtfertigerlich
 nachweisen; unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an
 gedachte Gelder präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein
 ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

17 Bey dem Magistrat in Norden, ist auf Ansuchen des Schmiede-Meisters
 Sibelt Gummels wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Harm Jär-
 sens Ruther den 25ten October 1787 privatim verkaufte, im Oster-Kauf 8te Rost
 sub No. 139 belehene Haus nebst Bude und Garten Real-Ansprüche und Forderungen,
 Servitut, oder Näher, Kaufs Recht zu haben vermeinen, Citatio Edictalis cum ter-
 mino reproductionis auf den 27sten November a. c. des Vormittags unter der Ver-
 warnung erlaunt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbemeldetes Haus
 cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufergelegt
 werden solle.

Indessen bleiben denen im Edicto d. d. 3ten September 1792 benannten Militair- und
 andern diesen gleichgeachteten Personen ihre etwaige Ansprüche hiemit ausdrücklich res-
 serviret. Signatum Norda in Curia, den 30sten September 1793.

Amts-Verwalter Bürgermeister und Rath.

18 Bey dem Gräfl. Wedelschen Landgerichte zu Södens ist über des Schug-
 Juden Calmer Samuels zu Neufstadt Södens, bloß in Mobilien bestehendes Vermögen
 concursus generalis eröffnet, und Citatio Edictalis wider sämtliche Gläubiger deselben
 zur Angabe und justification ihrer Forderungen cum termino von 9 Wochen, und läng-
 stens auf den 9ten Jannuarii a. f. mit der Warnung erlaunt, daß die Ausbleibende mit
 ihren Forderungen an der Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Erbsch-
 fterer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; jedoch mit Vorbehalt des, denen
 im Felde befindlichen Militair-Personen, nach Abgabe des allerhöchsten Edicts vom
 3ten September 1792, zustehenden Rechts.

Zugleich ist auch der offene Arrest, wegen dieses Foudels dahin ausgefertigt wor-
 den, daß alle, welche dazu gehöriges Geld, Sachen Effecten, und Briefschaften
 unter sich haben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Gerichte sorder-
 samst anzeigen, und ad depositum abliefern müssen, unter der Verwarnung, daß
 eine sonstige Ablieferung, eine anderweite Veytreibung zum Besten der Masse, eine
 Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder sonstigen Rechtes nach sich zie-
 hen werde.

Södens am Hochgräfl. Landgerichte, den 21sten October 1793.

19 Vom Königl. Amtgericht zu Ems werden mit Vorbehalt der im Kriege
 sich befindenden und edictmäßig dazu gehörenden Militair-Personen alle und jede, welche
 an

an die von dem Rebess Eden erstandene, bey dem Werdumer alten Deiche belegene und dem Erben des wehl. Ednis. Heeres zuständig gewesene Warffhütte, einen Real-Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben verweinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in termino præclusivo den 17ten December entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und rechtserforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

Daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an obgedachte Warffhütte præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 16ten October 1793.

Bölling.

20 Bey der Armen-Anstalt zu Varel hat Johann Rudolph Schreier die lebenswiegige Unterhaltung der weiland Hinrichs Reiners Wittve und die Bezahlung ihrer Schulden unter gewissen Bedingungen übernommen, wogegen diese ihr in der Nordender-Strasse daselbst, neben weiland Johann Hinrich Steenkes Kinder Wohnung belegenes Haus mit den dazu gehörigen Gründen eigenthümlich an denselben übertragen hat. Die Angabe ist den 27ten November curr. bey dem Varelischen Amte Sec. Nr.

Citatio Edictalis.

I Bey der Königl. Preussischen Ostfriesischen Regierung ist auf Ansuchen der Gesche Janßen zu Schweindorf Amtes Esens Citatio Edictalis wider deren Ehemann Johann Christian Carlseus, welcher sie im Jahre 1784 verlassen, und in einigen Jahren ihr keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, erkannt, und wird derselbe hiemit citiret, in termino peremptorio den 6ten Januar 1794 Vormittags 9 Uhr hieselbst auf der Regierung eorum Deputato Regierungs Referendario Reimers zu erscheinen, Ursache seiner Desertion anzugeben, und in Entziehung der Güte rechtliches Erkenntniß, bey dem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Gegeben Aurich in der Königl. Preussl. Ostfriesischen Regierung, den 16ten September 1793.

Notifikationen.

I Die Erben des wehl. Herrn Rathsherrn Wolther in Erönlungen, besitzen hler in Ostfriesland verschiedene Güter mit den Erben des wehl. Herrn Land-Reutmeisters Couring in Communion, welche bisher der Reutmeister N. E. Woff zu Emden sammtlich administrirt hat.

Namens der Woltherschen Erben in Erönlungen habe ich hierdurch sämtlichen Heuerleuten, Erbpächtern und sonstigen Debiten hiedurch andeuten sollen, fernerhin die Bezahlung ihrer präskatorum keinen andern, außer gedachten Verwalter N. E. Woff zur gehörigen Zeit zu leisten, indem keine andere Quittung von gedachten Erben anerkannt werden wird. Emden, den 8ten October 1793.

Bluhm, Post-Fiscal.

(No. 43. 311111)



Den den 2ten October 1793. Da der Hausmann Geriet Peters auf Abhand seines Verstandes nicht mächtig ist; wiewegen demselben per Sententiam de 4. Julius die freie Disposition über sein Vermögen geschänket, und denen in Curatoren bestellten Hausleuten Johann Eberhard Kieten und Laas Weinen, respectiv auf dem kleinen und grossen Herrfelde, aufgetragen worden: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit gedächtem Geriet Peters in keinen Contract einzulassen, noch demselben den Credit zu geben: in dem alles ungültig geachtet wird, und niemand einige gerichtliche Hülfe zu erwarten hat. Resum am Königl. Amtsgerichte, den 8ten October 1793.

3. Bedarf der Niedereremssischen Reichsacht, sollen um auf künftiges Frühjahr obaweit der Knoche abzuliefern an Wändestännebrüden ausverdingen werden, obungelehr 500 Lasten Flintenstein, 500 Lasten rotte Steine, und 30 Fasin Falschienen, Liebhaber hierzu können sich in der Königl. Meyden in Emden am Montage den 14ten November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr einfinden. Conditions auf dem und annehmen.

4. Nachdem resolvirt worden, daß von dem Gewinn des vorigjährigen Jahres 3 Procent Dividende aufgetheilt werden sollen, so wird solches denen Herren Interessenten der hiesigen Königl. Preussischen Octroirten Herings Compagnie hiemit bekannt gemacht, wie auch daß die Ausbezahlung gedachter Dividende am 1sten November dieses Jahres ihren Anfang nimt, und war:

am Comtoir in Emden,
bei dem Herrn Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen,
dem Herrn Martin Dornier in Hamburg,
dem Herrn Aug. Gottl. Pieschel Sr. in Magdeburg,
dem Herrn Brauer et Sohn in Berlin, und
dem Herrn Christ. Heint. Steinicke in Stettin,

Emden, den 8ten October 1793.

Die Directores.
Maurenbrecher. Bodeker. Schuurmann.

3. Schipper Freerk Hanssen in Emden wil uit de hand verkopen een welbezeilde Smakschip, genaamt de drie Gebroeders, leid reeds in de Raads-Delf, groot plus minus 70 Lasten Rogge, lang over Steevens 84 Voet, wiet 20 Voet, holl 9 1/2 Voet, alle Groninger Mate, met al zyn Toebehoor, zo als dezelve laats in September uit Zee gekomen is. Wiens Gading het is, gelieve zich by boven genoemde melden.

6. Der Hausmann Arnd Hinderiks zu Wendorf ist willens, seinen Platz zu Schmelndorf (woben 20 Dlemate Hammerland und pl. m. 10 Konnen Roggen Einfae sind) aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich alle Tage bey ihm einfinden.



7 Ein von Hrn. Bogt in Hamburg im Jahre 1779 gefertigtes und noch wenig gebrauchtes Clavier, welches von groß E bis dreizehnen F geht, und wovon die untersten Tassen mit Elfenbein belegt, steht zu einem billigen Preis aus der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Organist und Schulherr Redderjes zu Urie.

8 Bei Lammert Harms Uden auf dem Hlower Wehn, steht eine durch einen Schnitt von unten im linken Ohre gemerkte rothgrünne Feerse seit 3 Wochen aufgeschwätet, welche der Eigner, gegen Eistottung der Kosten forderlamsst auslösen muß.

9 Bey dem Stuhlmacher Johann Adam Dannenberg zu Emden sind löche holländische Rüßlen für einen billigen Preis zu bekommen.

10 Ondergeteekende, de Tabaks-Fabric van wyl. den Heer Leonard Kater, in de Nieuwpoortstraat ten Teken de Kater, wederom hervatt hebbende, verkoopt allerhande Soorten gekorvene Tabak, alsmeede Pypen, Cassy, Thee, Candy, en andere Waaren meer, recommandeert zig, en versoekt een yders gunst. Emden, den 15ten October 1793.

Laurentz Schröder, junior.

11 Von Bogt Reddermann in Marienhave steht eine junge schwarze Kuh aufgehöret, so gemerkt im linken Ohre durch einen Schnitt von unten nahe am Kopfe, vor dem Kopf oben am linken Auge, vorn unter dem Kinladen und zwischen den vordersten Beinen mit etwas weiß bezeichnet. Vermuthlich ist diese Kuh ein Gaisweider. Dem solche gehört, beliebe sie mit dem ersten abzufordern.

12 Die Kirchen Vorsteher der hiesigen lutherischen Kirche und die peren-türliche Assistenten derselben wollen am 29sten November insbend des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhanse nach dem allerhöchsten Ditt approbireten Reparations-Befehle der großen Kirche und nach deren sonst zu entwerfenden Bedinangen, eine ansehnliche Quantität Schiefer zum Decken, Holz zum Bekleiden, eiserne Mael, einiges Kupfer zu Dach, Rinnen, auch etwas Eisen Werk, sodann die erforderliche Schiefer-Decker, Holz Gläßer und sonstige Arbeit an die Missionsmende auszubringen und werden daher die Liebhaber am besagten Tage und Orte Mehre's obigen zu erscheinen und ihren Vortheil zu suchen, hiedurch aufgefodert, was ich wird ihnen bekannt gemacht, daß das Werk vorher bey obgedachten Personen, auch in der Stadtgerichtlichen Registratur einzuweisen, und für die Gehör abschristlich zu haben ist.

Morden, am 1sten October 1793.

Die zeitigen Kirchverwalter et Cons. hieselbst. nevod yd zis

13 Der Volks-Freund. Eine Zeitschrift für Handwerker und Landleute, wird bey dem Buchhändler Heinrich beydwegern in Leipzig, mit dem Anfang kommenden Jahres erscheinen, und in Rücksicht seines Inhalts, gewiß den Erwartungen



gen entsprechen, die man sich von einem Werke machen kann, das zum Nutzen und Vergnügen gedachter beyder würdiger Stände, von beynähe 100 Gelehrten Deutschlands geschrieben wird: alle mögliche Gegenstände, die sowohl auf die allgemeine Landwirthschaft, als auch auf Jünungs- und Kunstwesen auf neue Erfindung, Künste, Fabriken und Manufacturen, auf bürgerliche Verfassung, öffentliche Anstalten, Kinderzucht, Gesundheitskunde, Moralkunst, und Religion, mit einem Wort, auf das wahre Glück guter Mächten, Christen und Unterthanen Bezug haben, werden unter einander abwechselnd, und immer so behandelt seyn, daß der gemeinste Landmann, wie der gebildete Stadtbewohner, nie ein Blatt unbefriediget aus der Hand legen wird. Wöchentlich werden von diesem viel umfassenden Werke zwey Bogen in 4to ausgegeben, und ungeachtet jedem halben Jahrgange 1 Kupferstich, 1 Miß, 1 Maschinen Zeichnung, und 1 Stück Mißkalkül beygefügt werden soll, so ist doch der Pränumerations Preis, der bis den 1sten December dieses Jahres offen steht, nicht höher, als auf Siebenzehn Groschen Berlin's Courant festgesetzt. Die Hrn. Pränumeranten, deren Name, so wie die der Herrn Pränumeranten-Sammler, zum Schluß des Jahres, durch den Druck bekannt gemacht werden, haben daher die Güte, sich mit ihren Geldern an ihre Post-Ämter zu wenden, die nach einer dinställigen Convention mit einem königlichen Hochlöblichen Hof-Post-Ämter, zu Berlin wöchentlich einmal, die Bätter den Herrn Pränumeranten Franco einzuhändigen werden. Wer auf 10 Exemplar pränumerirt, erhält das erste frey. Jeder geistl. und weltliche Beamte, jeder Gutbesitzer, jeder Obermeister und Dorfrichter, jeder Menschenfreund, dem die Beförderung des allgemeinen Wohls am Herzen liegt, wird diese Gelegenheit, seinen Eifer für die gute Sache, durch die Verbreitung dieser Zeitschrift, an den Tag zu legen, gewiß willkommen heißen, und die gelehrte Mitarbeiter dieses Werks werden es sich immer zur heiligsten Pflicht machen, ihren Posten, durch Fleiß und Gemeinnützigkeit zu ehren. Berlin, den 12ten October, 1793.

Das königl. Intelligenz-Corontoir, nimmt für Ost-Friesland die Pränumerationen an, und hofft eine ansehnliche Anzahl Beförderer dieses sehr interessanten und dabei wohlfeilen Werks zu erhalten. Wer in den Städten Flecken und Ämtern sonst Pränumerationen gegen die angebotenen Vorteile, annehmen will, wird sehr darum gebeten, wovon die deutlich geschriebenen Verzeichnisse, nebst den Geldern längstens gegen den 23sten November cur. erwartet werden. Aurich, den 22sten October 1793.

14 Eine in voriger Woche im hiesigen Hebammen-Institut von einem gesunden Kinde entbundene unverheiratete gesunde Frauenperson von 22 Jahren wünschet nach ihrem Hoffentlich in 3 bis 4 Wochen glücklich geendigtem Wochenbette als Amme bey einer Herrschaft unterzukommen, worüber nähere Nachricht zu erhalten beym Landphysikus Siemerling.

15 Des wendland Bürger und Schiffermeister Gerdt S. d'Zuhrs Erben in Norden sind willens, 8 Diemath Land in der Hauker, 3 Diemath Land bey'm Legemohrs alten Deich und eine Seefahrt aus der Hand zu verheuren. Liebhaber wollen sich in des Wils S. d'Zuhrs Hause einfinden; Conditions vernehmen, und nach Belieben contrahiren.

Es ist noch anzumerken, daß jetzt die 2 Diemath Land von Peter Hejen, die 3 Diemath von Nikels Wammen und die Seefahrt von Jann Esers heuerlich genuget wird.



16 Een extraordinair sterke, fraaye, naa nieuwe Smaak gebouwde Koets-Wagen is voor een zeer billike Prys te koop in Emden by Grafley, Zadelmaaker op 'e nieuwe Markt.

17 Am Montage den 4ten des bevorstehenden Maats November sollen die zur fünfzigjährigen Ausrüstung der Wäsen der hiesigen Springs-Fischerey Compagnie erforderlichen

10 Stük Kindvieh von 600 Pfund und darüber, nebst

45 Schweine von 200 Pfund und darüber, den Marktstannemenden zurordnungen werden; es belibhen, alsy die Liebhaber sich ans bejngten Tage des Nachmittags um 2 Uhr aufm Comitair gedachten Compagnie einzufinden. Emden, den 22sten October 1793.

18 De Stoel- en Weeldraajer David J. Kruse in de Raamakersstraat tot Emden maakt hierdoor bekent, dat by hem allerhande Soorten van Pyproeren of Montfukken tot een civile Prys te bekomen zyn.

19 Het Publykum word bekent gemaakt; als dat by de Weduwe van wylen Beerent Koning, woond op de Hoek van de groote Straat neewens de Raadhuisbrugge te Emden twee aanzynlyke Boovenkaamers te Huir te bekoomen zyn, om voort of om anstaande May antetreeden; mogte waar jemant jeder byzonder liefs hebben, kan zulks na Genoggen bekoomen.

20 By C. Wenthin, Boekdrukker te Emden, is gedrukt en te bekoomen: Godsdienstige Overdenkingen en Gesprekken eenes Kristens, die geoeffend is in de Waarheid, uitgegeven ten behoeve voor eenvauwdige door Christiaan Hinrich Olck, Leeraar der hervormde Gemeente te Emden. De Prys is 12 str.

21 Gossel Philips in Aarich hat eine Parthey Schaaf- und Lammersfelle zu verkaufen.

22 Koopman Pieter O. Brouwer in Emden heeft dezer dagen eene Quantitet beste hollandse Raapkoeken ontfangen, wiens Qualitæt voor die van onze inlandse (voor Kenners) zeer verre te praesereeren zyn. Hy offereerd dezelve het duizend voor 38 Guldens, of by een grooter Party tot 56 Guldens hollands; die daar van gelieft gediend te zyn, word verzogt, zyg by hem te melden, en naar genoegen daarvan te koopen.



23. Den Herrn Bitten auf Verkauft hinter Sandbergs Leben 2. Pub. Enten, eine Blatt dinst, das andere noch zu thun, aufgeschüttet. Wegen Erfüllung der Posten muß der Eigenthümer solche innerhalb 14 Tagen wieder ausgeben.

24. Hof-Dienst 1793 verlangt der Herr Domainen-Rath Beseler zu Emden eine gute Bedientin, die aber auch mit anderer Hausarbeit umzugehen weiß. Wer zu diesem Dienste Lust hat, und mit guten Zeugnisse versehen ist, melde sich bey ihm je eher je lieber.

25. Anzeige. Da ich den Druck und Verlag der Offic. Zeitschrift für junge Leser und Leserinnen ic. mit Zustimmung der Herren Verfasser von dem ersten Verleger, Herrn Borgest, übernommen habe, so mache ich den hi-herigen Lesern dieser Schrift dieses nicht nur bekannt, sondern sage zugleich die Versicherung hinzu, daß von nun an der Druck des folgenden Stückes aus möglichst beschleunigt werden soll, und der ganze Jahrgang in einer ununterbrochenen Ordnung herausgegeben werden wird. Wenn ich mir fernerhin von den Bemühungen der Herren Verfasser dieser Zeitschrift, Ihr em Vaterlande nützlich zu werden, eine gültige Ausnahme versprechen darf, so schmeichle ich mir der Unterstützung des Publicums durch eine fernere zahlreiche Subscription, und empfehle diese Blätter allen Liebhabern angenehmer und nützlicher Lectüre. Ulrich, den 21sten October 1793. J. A. Schulte, Buchverleger.

26. Der Wäckermeister Johann Wiemers zu Aurich an der langen Straße hat in seinem Hause 2 obere Stuben mit vielen Commoditäten vorn an der Straße sofort oder auf May zu vermieten, auch 3 Kreuz-Mähne zu verkaufen. Lusthabende zu dem einem oder andern wollen sich bey ihm melden.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsern Hochwobrenden Verwandten, Gönnern und Freunden schicken wir uns glücklich, hiemit schuldlos bekannt zu machen, daß wir uns vor wenigen Tagen in einer ehelichen Verbindung mit der vollkommnen Uebereinstimmung unserer Verlobten haben, wobei wir uns, auch in dieser unserer neuen Lage, Ihrem allerseitigen Wohlwollen verbindlichst empfehlen. Auf der Appingaburg zu Nortmoor, den 9ten October 1793.

Jannes Ehedinga.

B. M. Kettler.

Geburtsanzeige.

1. Am 20ten October wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden, welches hierdurch meinen anwärtigen Verwandten und Bekannten ergeblich anzeige. Norden, den 22sten October 1793.

Herrmann Christian Harmens.

Todesfälle.

1. Es hat dem Herrn über Leben und Tod auf den, am 18ten dieses Monats, unsern geliebten Vater Erhard Carl Schreyer Auswärtiger in Rega, im 58sten Jahr

Jahr seines Alters nach einer Magenkrankheit von 4 Wochen aus der Welt in die Ewigkeit zu versetzen. Hiluf Ebhue, davon der letzte noch seinen Vater nicht zu nennen wußte, betrauren seinen frühen Abschied, und erlangten nicht, ihren Verwandten und Freunden diesen Verlust hiemit bekannt zu machen.

Die nachbleibende Kinder des Verstorbenen.

2 Am 1 Sten dieses starb mein Ehemann, der Commerzienrath John Kraß im 58sten Jahre seines Alters an einem Sticckfuß. Emden, den 22sten Oct. 1793.
Wittw: Kraß, geborne Schoormann.

3 Am 19ten dieses um 4 Uhr des Morgens entschlummerte meine Gattin Maria Elizabeth geborne Schröder im 78sten Jahre ihres Alters, nachdem ein anhaltendes, abzehrendes Fieber ihre Kräfte völlig erschöpft hatte. Der präsende Arzt hat auf ihre verlebten Tage segnete sie in der Todesstunde mit ruhiger Ergebung und tröstlicher Zuversicht. Sie war 35 Jahre hindurch die treue Gefährtin meines Lebens, und ihren Stiefkindern die beste sorgfältigste Mutter. Unser aller trauerndes Gefühl begleitet sie zum Grabe, doppelt schmerzhaft aber, folgen ihr die Thränen des 81 jährigen Greises, ihres Gatten! — Dis zur schuldigen Bekanntmachung für Freunde und Verwandte, von deren Theilnahme versichert, ich mir jede schriftliche Beileidsbesendung ergehenst verbitte. Wittmund, den 22sten October 1793. Verusard Gaden.

4 Am 19ten dieses des Abends 6 1/2 Uhr starb unser Sohn, der Conducteur Christian Carl Abrecht Loth, in dem 25sten Jahre seines Alters an der Schwinducht, welches wir unsern Verwandten, Sönnern und Freunden hiedurch gehorsams bekannt machen. Norden, den 23sten October 1793.

Des Verstorbenen Eltern.

Lotteriefachen.

1 Ein Viertel Kaufloos zur 4ten Classe 29ster Berliner Classen Lotterie No. 15617, worauf steht vor alle Classen bezahlt, vom 3ten Sept. 1793, und ein Viertel Loose der 5ten Classe No. 34789, erreicht den 8ten Oct. 1793. sind mir abhändig gekommen, mit Namensunterschrift Isaac Abrahams. Der Finder derselben wird er sucht, mir solche zur Hand zu stellen, weil der darauf fallende Gewinn zur 4ten oder 5ten Classe an niemand ausbezahlt wird. Emden, den 21sten October 1793. Isaac Abrahams.

Advertissement.

Es sollen am 30sten dieses Monats 2233 Gulden 11 flbr. holländische Münze und 1200 Rthlr. in Gold, ersteres in Gold und letzteres in Courant verwechselt werden, die Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der 10. Cammer einfinden, da dann dem Meistbietenden die Verwechslung überlassen werden soll. Siganatum Ulrich, den 21sten October 1793.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieges, und Domainen, Cammer.



STADT- UND LAND-
KUNDE
VON
OLDENBURG

Die Stadt Oldenburg
ist eine der schönsten
Städte in Norddeutschland.
Sie liegt am Ufer der
Oldenburger Aa und ist
durch ihre malerische
Bauweise und ihre
historischen Denkmäler
berühmt. Die Stadt
hat eine lange Geschichte
und ist ein wichtiges
Kultur- und
Wirtschaftszentrum.
Die Altstadt mit
ihren Fachwerkhäusern
und Kirchen ist
ein Sehenswürdigkeit.
Die Stadt ist auch
bekannt für ihre
Kunst- und
Musikszene.
Die Oldenburger
Aa ist ein
wichtiges
Wasserlauf und
eine beliebte
Ausflugs- und
Erholungsstätte.
Die Stadt hat
eine gute
Verkehrsanbindung
und ist ein
wichtiges
Knotenpunkt.
Die Stadt ist
auch ein
wichtiges
Wirtschaftszentrum
und hat eine
starke
Industrie- und
Handelsbasis.
Die Stadt ist
auch ein
wichtiges
Kultur- und
Erziehungszentrum.
Die Stadt hat
eine gute
Schul- und
Hochschulbildung.
Die Stadt ist
auch ein
wichtiges
Sport- und
Freizeitzentrum.
Die Stadt hat
eine gute
Sport- und
Freizeitinfrastruktur.
Die Stadt ist
auch ein
wichtiges
Wohnort- und
Lebensmittelpunkt.
Die Stadt hat
eine gute
Wohn- und
Lebensmittellage.

